Die Studienstufe

an allgemeinbildenden Schulen

Hamburg

Die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen

IMPRESSUM

Herausgeber Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Gestaltung carstenthun.de

Hamburg 2009

INHALT

4 Vorbemerkung

4 Auf dem Weg zur Hochschulreife – die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen

5 Der Unterricht in der Studienstufe

Anforderungsniveaus
Kernfächer
Profilbereiche
Schwerpunkte der Profilbereiche
Seminar
Kernfächer im Profilbereich
Weitere Fächer
Besondere Lernleistungen
Leistungsbewertung
Klausuren
Präsentationsleistungen
Korrektur und Bewertung
Noten und Punktwerte

8 Individuelle Lernpläne und Belegverpflichtungen in der Studienstufe

Belegverpflichtungen für Fächer und Aufgabenfelder
Die Berücksichtigung der Aufgabenfelder
Individuelle Lernpläne in der Studienstufe – Beispiele
Beispiel 1 – Lernplan mit dem Profilbereich „Sprache und Kultur“
Beispiel 2 – Lernplan mit dem Profilbereich „Natur und Gesellschaft“
Beispiel 3 – Lernplan mit dem Profilbereich „Politik und Geschichte“

11 Abiturprüfung

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer
Die schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Ergänzende mündliche Prüfungen
Die Wiederholung der Abiturprüfung

13 Hochschulreife

Allgemeine Hochschulreife
Fachhochschulreife

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Informationen gelten für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2009/10 in die Studienstufe der Profiloberstufe übertreten. Für Schülerinnen und Schüler, die bereits im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, gelten Übergangsregelungen, die im Bildungsplan gymnasiale Oberstufe in der zum Schuljahr 2009/10 geltenden Fassung dargelegt werden.

Auf dem Weg zur Hochschulreife – die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen

Ab dem Schuljahr 2009/10 besuchen Schülerinnen und Schüler die Studienstufe der Profiloberstufe. Die Studienstufe gliedert sich in vier Semester. Im Gymnasium und im dort angegliederten Aufbaugymnasium umfasst sie die Jahrgangsstufen 11 und 12, an der Integrierten Gesamtschule bzw. dem dort angegliederten Aufbaugymnasium die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Der Besuch der Studienstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Hierzu ist auch in die Wissenschaftspropädeutik, d.h. in die Wege und Methoden wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens einzuführen. Dies geschieht auf der Grundlage von Methoden, die selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungen erlauben. In der Studienstufe werden Lernumgebungen gestaltet, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, selbstständig zu lernen. Der Unterricht basiert auf einer erwachsenengerechten Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern. Die Arbeit in der Studienstufe zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, ein breites Orientierungswissen und eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln. Sie baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf, die in der Studienstufe vertieft und weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht für alle Schülerinnen und Schüler zum einen eine Belegverpflichtung für die ***Kernfächer*** Deutsch und Mathematik sowie eine fortgeführte Fremdsprache. Zum anderen wählen Schülerinnen und Schüler ***Profilbereiche***, um Fächer und Themengebiete zu vertiefen, die ihren individuellen Neigungen, Interessen und Stärken entsprechen. Im Profilbereich wird die Fachorientierung durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Außerdem sieht die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife" (APO-AH) Belegverpflichtungen in ***weiteren Fächern*** aus den drei Aufgabenfeldern vor (z.B. in Biologie, Chemie oder Physik sowie in Fächern aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld), um den allgemeinbildenden Anspruch der Profiloberstufe zu garantieren.

Der Unterricht in der Studienstufe

Die Studienstufe ist der Kern der Profiloberstufe. Sie umfasst zwei Schuljahre mit vier Semestern. Schülerinnen und Schüler wählen vor Eintritt in die Studienstufe einen Profilbereich, der unter einem thematischen Schwerpunkt (z.B. „Klima") unterschiedliche Fächer und die Inhalte eines Seminars verbindet. Über den gewählten Profilbereich hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler durchgehend den Unterricht in den Kernfächern, der auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird. Die Unterrichtsverpflichtung in weiteren Fächern richtet sich danach, in welchem Umfang durch die Wahl des Profilbereichs bereits Belegauflagen erfüllt wurden. Außerdem kann in der Studienstufe auf freiwilliger Basis eine Besondere Lernleistung erbracht werden, deren Ergebnis in die Berechnung der Gesamtqualifikation zum Erwerb der Hochschulreife einfließt.

Anforderungsniveaus
Der Fachunterricht in Kernfächern und profilgebenden Fächern wird auf zwei Niveaustufen erteilt:

a) Grundlegendes Anforderungsniveau
Im Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau werden die Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie Einsichten in die wichtigsten Gegenstände und Zusammenhänge des unterrichteten Faches vermittelt.

b) Erhöhtes Anforderungsniveau
Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird anhand ausgewählter Inhalte ein vertieftes Verständnis des jeweiligen Faches und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Das Anforderungsniveau, in dem ein Fach unterrichtet wird, gilt bei den für die Abiturprüfung gewählten Fächern auch für diese Prüfung. Es wird auch in den Zeugnissen ausgewiesen.

Kernfächer
Für Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht in den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache verbindlich. Die als Kernfach zu wählende Fremdsprache muss an acht- und sechsstufigen Gymnasien spätestens ab der Jahrgangsstufe 8, an anderen Schulen spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 bis zum Eintritt in die Studienstufe durchgängig unterrichtet worden sein. An vielen Schulen ist Englisch das Kernfach, weil diese Sprache – als erste Fremdsprache – vor dem Eintritt in die Studienstufe besonders umfangreich unterrichtet wurde. Eine andere Fremdsprache kann von Schulen als Kernfach angeboten werden, wenn sie als fortgeführte Fremdsprache unterrichtet wird.
Kernfächer werden in der Studienstufe mit vier Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet. Sie können sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten werden. Schülerinnen und Schüler wählen in mindestens zwei der drei Kernfächer Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, ein Kernfach kann auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden.

Profilbereiche
Die Arbeit in der Studienstufe ist in besonderer Weise durch den fächerverbindenden Unterricht in Profilbereichen gekennzeichnet. Der Unterricht in einem Profilbereich umfasst in der Regel 10 bis 14 Wochenstunden. Die Schulen bieten Schülerinnen und Schülern feste Profilbereiche zur Wahl an; Profilbereiche können also nicht von Schülerinnen und Schülern selbst zusammengestellt werden. Ein Profilbereich besteht aus einem oder mehreren profilgebenden Fächern sowie – je nach Schwerpunktsetzung – gegebenenfalls aus einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. mehreren begleitenden Unterrichtsfächern und dem Seminar.

Schwerpunkte der Profilbereiche
Die Themen der Profilbereiche sind von der jeweiligen fachlichen Schwerpunktsetzung einer Schule abhängig. Folgende thematische Schwerpunkte werden angeboten:

> Profilbereiche mit sprachlichem Schwerpunkt, z. B. „Kommunikation und Sprachenvielfalt" oder „Sprache, Literatur und ästhetische Erziehung",

> Profilbereiche mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt, z. B. „Natur und Umwelt" oder „Naturwissenschaft und Technik",

> Profilbereiche mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, z. B. „Medien und Gesellschaft" oder „Geschichte und Politik",

> Profilbereiche mit künstlerischem Schwerpunkt, z. B. „Kunst und Kultur" oder „Musik und Kultur",

> Profilbereiche mit sportlichem Schwerpunkt, z. B. „Sport, Gesundheit und Fitness" oder „Leistungssport, Trainings- und Bewegungswissenschaften".

Darüber hinaus können Schulen nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auch Profilbereiche mit anderen Schwerpunkten einrichten.

Die Schulen entscheiden im Rahmen der bestehenden Vorgaben selbst, wie sie ihre Profilbereiche gestalten. Dies gilt insbesondere für die Zusammenstellung der profilgebenden und der begleitenden Unterrichtsfächer sowie für die Einrichtung des Seminars. Bei der Festlegung der im Profilbereich bearbeiteten Unterrichtsthemen und -inhalte sind die Vorgaben der Rahmenpläne für die beteiligten Fächer zu beachten. In jedem Profilbereich werden Fächer aus mindestens zwei Aufgabenfeldern bzw. Sport und einem Aufgabenfeld zusammengeführt (vgl. *Aufgabenfelder* S.8).

Seminar

Schulen können im Rahmen der Profilbereiche ein Seminar mit durchschnittlich zwei Unterrichtsstunden pro Woche vorsehen. Im Seminar sollen entlang ausgewählter profilbezogener Themen insbesondere wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sowie die Präsentation von Arbeitsergebnissen eingeübt werden; auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler auf hochschultypische Arbeitsformen vorbereitet. Wird im Rahmen eines Profilbereichs kein eigenständiges Seminar angeboten, werden die hierfür vorgesehenen Inhalte und Unterrichtsstunden auf eines oder mehrere der in den Profilbereich integrierten Fächer verteilt.

Kernfächer im Profilbereich

Wenn dies für die besondere Ausgestaltung eines Profilbereichs als sinnvoll erachtet wird, können Schulen auch Kernfächer in einen Profilbereich integrieren (z. B. Mathematik in einen naturwissenschaftlich-technischen Profilbereich oder Deutsch bzw. die fortgeführte Fremdsprache in einen Profilbereich mit sprachlichem Schwerpunkt). Diese Integration ermöglicht eine enge inhaltliche und methodische Verzahnung des Unterrichts in den Kernfächern und im Profilbereich. Ein Kernfach kann allerdings nicht das einzige profilgebende Fach sein. Wird ein Kernfach thematisch in einen Profilbereich integriert, so erhöht sich das Stundenvolumen des Profilbereichs um die für dieses Fach vorgegebenen Unterrichtsstunden.

Weitere Fächer

Über die Kernfächer und die Fächer, die im Rahmen des jeweils gewählten Profilbereichs unterrichtet werden, hinaus müssen Schülerinnen und Schüler ergänzende Fächer so wählen, dass die Belegverpflichtungen der APO-AH erfüllt sind (vgl. hierzu Abschnitt *Indiviuelle Lernpläne* auf S. 8).

Besondere Lernleistungen

In der Studienstufe können Schülerinnen und Schüler eine Besondere Lernleistung erbringen, die z. B. in einem Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb, aber auch in einem Bericht zu einem umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekt oder einem Praktikum bestehen kann. Sie kann von einer Schülerin oder einem Schüler allein oder in einer Gruppe erbracht werden. Die Besondere Lernleistung muss sich inhaltlich einem der gewählten Fächer zuordnen lassen. Zu beachten ist ferner, dass sich die Besondere Lernleistung auf mindestens zwei Semester erstrecken muss und in die Bewertung keine Leistungen einfließen dürfen, die in ihren wesentlichen Teilen bereits an anderer Stelle, z. B. im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit, bewertet wurden. Das Ergebnis einer Besonderen Lernleistung kann in die Gesamtqualifikation für die Allgemeine Hochschulreife eingebracht werden.

Leistungsbewertung

In die Leistungsbewertung werden Lern- und Arbeitsprozesse, die Ergebnisse schulischer Tätigkeit und deren Präsentation einbezogen. Die Bewertung von Leistungen in der Studienstufe hat das Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihre Lernprozesse und ihre Lernergebnisse zu steigern. Schülerinnen und Schüler sollen deshalb auch in wachsendem Maße an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen mitwirken können.

Klausuren

Klausuren sind schriftliche Leistungen, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. Pro Schuljahr werden in der Studienstufe

> in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier,
> in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei,
> in zwei- und dreistündigen Fächern (außer in Sport als Belegfach) sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar mindestens eine Klausur geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei, im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden. Im Laufe des dritten Semesters werden in den für die schriftliche Abiturprüfung gewählten Fächern Klausuren unter Abiturprüfungsbedingungen geschrieben.

An einem Tag soll nicht mehr als eine und in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Klausuren und eine einer Klausur gleichgestellte Leistung (Präsentationsleistung) geschrieben werden. Die Klausurtermine werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Präsentationsleistungen

Präsentationsleistungen bieten verstärkt die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Da die mündliche Abiturprüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt wird, bereiten Präsentationsleistungen zugleich auf die Abiturprüfung vor.

Eine Präsentationsleistung ist thematisch mit den Inhalten des laufenden Unterrichts verbunden. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Sie präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form. „Mediengestützt" bedeutet nicht, dass elektronische Medien eingesetzt werden müssen; vielmehr kommt es darauf an, das Thema nachvollziehbar zu veranschaulichen, was z.B. auch anhand eines Tafelbildes oder eines Plakates erfolgen kann. Das Gleiche gilt auch für die Präsentationsprüfung, die als mündlicher Teil der Abiturprüfung vorgesehen ist (vgl. *Abitur/Mündliche Prüfung* S.12).

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Präsentationsleistung erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die individuellen Anteile erkennbar sind und getrennt bewertet werden können; zudem muss jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Jeweils zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe bestimmt die Schülerin oder der Schüler ein Fach, in dem sie oder er im laufenden Schuljahr eine Präsentationsleistung erbringt. In diesem Fach ersetzt die Präsentationsleistung dann eine Klausur als Leistungsnachweis für dieses Schuljahr. Da die Präsentationsleistung einer Klausur gleichgestellt ist, muss sie hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus und der Komplexität ihrer Anforderungen auch einer Klausur entsprechen. In weiteren Fächern kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach und Schuljahr einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Soll in dem eigenständig unterrichteten Seminar eine Präsentationsleistung erbracht werden, gelten die gleichen Regelungen wie für die Fächer.

Korrektur und Bewertung

Schülerinnen und Schüler erhalten vorab Hinweise zu den Bewertungsmaßstäben für Klausuren und Präsentationsleistungen. Klausuren und Präsentationsleistungen werden so korrigiert, dass Schülerinnen und Schüler aus den Korrekturanmerkungen Rückschlüsse für ihre weitere Lernentwicklung ziehen können. Insbesondere sollen auch die Gründe für die Bewertung erkennbar werden. Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung werden in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt.

Klausuren und Präsentationsleistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden. Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden, korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen innerhalb einer Woche.

Noten und Punktwerte

Für die in der Studienstufe erbrachten Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler Noten, die in Punktwerten ausgedrückt werden. Dabei wird nach folgendem Schlüssel zwischen Noten und Punkten umgerechnet:

Noten	+ **1** -	+ **2** -	+ **3** -	+ **4** -	+ **5** -	**6**
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

Individuelle Lernpläne und Belegverpflichtungen in der Studienstufe

Schülerinnen und Schüler wählen für ihren persönlichen Lernplan in der Studienstufe

a) das Anforderungsniveau der Kernfächer im Rahmen des schulischen Angebots,
b) einen Profilbereich nach Angebot der Schule und
c) die weiteren Fächer, die sie belegen wollen oder müssen.

Dabei sind Belegverpflichtungen für Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu beachten, die in diesem Abschnitt dargestellt, erläutert und an Beispielen veranschaulicht werden.

Belegverpflichtungen für Fächer und Aufgabenfelder
Für die Fächerwahl gelten Belegverpflichtungen. Diese können durch ein Kernfach bzw. durch ein Fach innerhalb oder außerhalb des Profilbereichs erfüllt werden. Im Einzelnen sind dies folgende Mindestbelegverpflichtungen:

Kernfächer

Alle Kernfächer werden vierstündig unterrichtet; zwei der drei Kernfächer müssen auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. Das gewählte Anforderungsniveau ist für den Unterricht in der Studienstufe und auch für die Abiturprüfung verbindlich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn bei Eintritt in die Studienstufe drei Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt wurden: In diesem Fall kann bis zum Beginn des dritten Semesters in einem der Kernfächer das Anforderungsniveau gewechselt werden, sofern schulorganisatorische Belange dem nicht entgegenstehen.

Gesellschaftswissenschaften

Die Belegung von insgesamt 304 Unterrichtsstunden in der Studienstufe (entsprechend vier Wochenstunden in einem Schuljahr) in einem Fach oder mehreren Fächern aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld ohne Philosophie und Religion ist verbindlich; dabei sind vier Semester in Politik/Gesellschaft/Wirtschaft oder Geschichte oder Geografie durchgängig zu besuchen.

Naturwissenschaftlich-technische Fächer

Die Belegung von insgesamt 304 Unterrichtsstunden in der Studienstufe (entsprechend vier Wochenstunden in einem Schuljahr) in einem naturwissenschaftlich-technischen Fach oder mehreren naturwissenschaftlich-technischen Fächern ist verbindlich. Dabei sind vier Semester in Physik oder Chemie oder Biologie durchgängig zu besuchen; Informatik gilt nicht als naturwissenschaftliches, sondern als technisches Fach.

Künste

In den vier Semestern der Studienstufe ist eines der künstlerischen Fächer (Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel) durchgängig zu belegen.

Religion oder Philosophie

in der Studienstufe ist die Belegung von vier Semestern in Religion oder Philosophie verbindlich.

Sport

In der Studienstufe ist die Belegung von vier Semestern im Fach Sport verbindlich.

Fremdsprachen

Eine Besonderheit besteht für Schülerinnen und Schüler, die bis zum Eintritt in die Studienstufe nicht bereits mindestens vier Jahre aufsteigenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt ergänzend die Verpflichtung, in allen vier Semestern der Studienstufe Unterricht in einer zweiten Fremdsprache im Umfang von vier Wochenstunden zu besuchen, wobei kein Semester mit 0 Punkten abgeschlossen werden darf. Überdies sind mindestens zwei Semesterergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Die Berücksichtigung der Aufgabenfelder
Bis auf das Fach Sport sind alle in der Studienstufe angebotenen Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Aufgabenfelder wurden von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) festgelegt, um den Allgemeinbildungsanspruch der gymnasialen Oberstufe zu sichern und eine Verengung des Bildungsangebots auf einzelne wissenschaftliche Disziplinen oder Fächer zu verhindern. Es gibt an allgemeinbildenden Schulen drei Aufgabenfelder mit folgenden Fächern:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, Geografie, Geschichte, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Psychologie, Recht, Pädagogik

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet. Auch das Seminar, das an einigen Schulen innerhalb des Profilbereichs eigenständig unterrichtet wird, ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss bei der Zusammenstellung des Lernplans darauf achten, dass sie oder er Fächer aus allen drei Aufgabenfeldern und das Fach Sport berücksichtigt.

Individuelle Lernpläne in der Studienstufe – Beispiele

Die Ausgestaltung eines individuellen Lernplans in der Studienstufe ist insbesondere von der Wahl eines Profilbereichs abhängig. Jeder Lernplan für die vier Semester der Studienstufe muss aber mindestens eine Gesamtsumme von 2.584 Unterrichtsstunden, also durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden pro Woche in jedem Semester, beinhalten. Anhand von drei Beispielen lassen sich individuelle Lernpläne von Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe veranschaulichen:

Beispiel 1 – Lernplan mit dem Profilbereich „Sprache und Kultur“

	Fach/Seminar	**Anforderungsniveau des Faches**	**Unterrichtsstunden pro Woche**
Kernfächer	Deutsch	erhöht	4
	Mathematik	grundlegend	4
	Englisch	erhöht	4
Profilgebendes Fach	Französisch	erhöht	4
Profilbegleitende Fächer	Darstellendes Spiel PGW	grundlegend grundlegend	2 2
Seminar	Seminar	grundlegend	2
Pflicht- und Wahlpflichtbereich	Chemie	grundlegend	2
	Biologie	grundlegend	2
	Religion	grundlegend	2
	Musik	grundlegend	2
	Geografie	grundlegend	2
	Sport	grundlegend	2
Gesamtsumme der Wochenstunden			**34**

Beispiel 2 – Lernplan mit dem Profilbereich „Natur und Gesellschaft“

	Fach/Seminar	Anforderungsniveau des Faches	Unterrichtsstunden pro Woche
Kernfächer	Deutsch	erhöht	4
	Mathematik	grundlegend	4
	Englisch	erhöht	4
Profilgebendes Fach	Biologie	erhöht	5
	PGW	erhöht	5
Profilbegleitende Fächer	Chemie	grundlegend	2
Seminar	–		
Pflicht- und Wahlpflichtbereich	Informatik	grundlegend	2
	Bildende Kunst	grundlegend	2
	Philosophie	grundlegend	2
	Geschichte	grundlegend	2
	Sport	grundlegend	2
Gesamtsumme der Wochenstunden			**34**

Beispiel 3 – Lernplan mit dem Profilbereich „Politik und Geschichte“

	Fach/Seminar	Anforderungsniveau des Faches	Unterrichtsstunden pro Woche
Kernfächer	Deutsch	erhöht	4
	Mathematik	grundlegend	4
	Französisch	erhöht	4
Profilgebendes Fach	Geschichte	erhöht	4
Profilbegleitende Fächer	PGW Englisch	grundlegend grundlegend	2 2
Seminar	Seminar		2
Pflicht- und Wahlpflichtbereich	Physik	grundlegend	2
	Biologie	grundlegend	2
	Philosophie	grundlegend	2
	Musik	grundlegend	2
	Darstellendes Spiel	grundlegend	2
	Sport	grundlegend	2
Gesamtsumme der Wochenstunden			**34**

Abiturprüfung

Mit der Abiturprüfung wird die Studienstufe abgeschlossen. In der Abiturprüfung weisen Schülerinnen und Schüler nach, dass sie den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gestellt werden. Die Abiturprüfung besteht aus vier Teilprüfungen – drei schriftlichen und einer mündlichen. Zwei schriftliche Prüfungen müssen auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden. Die mündliche Teilprüfung wird in Form einer Präsentationsprüfung gestaltet.
Weitere mündliche Prüfungen sind in zuvor schriftlich geprüften Fächern möglich; sie werden durchgeführt, wenn die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen erheblich von der Durchschnittsnote aus dem Unterricht abweichen oder wenn der Prüfling die für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nur noch durch eine mündliche Prüfung erreichen kann.

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer
Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Prüfungsfächer zum Beginn des dritten Semesters der Studienstufe. Bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer sind folgende Auflagen zu beachten:

> *Kernfächer*
Mindestens zwei der drei Kernfächer sind Prüfungsfächer. Mindestens ein Kernfach wird schriftlich und auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.
> *Profilbereich*
Die Prüfung im Profilbereich orientiert sich an einem profilgebenden Fach, das nicht Kernfach ist. Sie wird auf erhöhtem Anforderungsniveau entweder schriftlich oder als Präsentationsprüfung durchgeführt. Wenn Schülerinnen und Schüler hier die Präsentationsprüfung wählen, müssen sie sich in zwei anderen Fächern schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau prüfen lassen.
> *Aufgabenfelder*
Jedes der auf Seite 8 genannten Aufgabenfelder muss durch ein Prüfungsfach repräsentiert sein.

In den gewählten Prüfungsfächern müssen Schülerinnen und Schüler in dem Schuljahr vor Eintritt in die Studienstufe mindestens ein halbes Jahr und in der Studienstufe durchgängig unterrichtet worden sein. In den Fächern, in denen die Schülerin oder der Schüler in der Studienstufe kontinuierlich auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurde, erfolgen auch die Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau.
Soll das Fach Darstellendes Spiel Prüfungsfach sein, gelten besondere Regelungen: Das Fach darf nur dann als schriftliches Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau gewählt werden, wenn während der Studienstufe durchgängig Unterricht mit mindestens drei Wochenstunden erteilt wurde. Wird Darstellendes Spiel als mündliches Prüfungsfach gewählt, enthält die Prüfung spielpraktische Anteile.

Die schriftliche Prüfung
Am Ende des dritten Semesters der Studienstufe entscheidet die Zeugniskonferenz über die Zulassung der Schülerinnen und Schüler zum schriftlichen Teil der Abiturprüfung. Die Zulassung erfolgt, wenn die Belegungs- und unten noch näher darzustellenden Einbringungspflichten erfüllt und die ebenfalls noch darzustellenden Notenschwellen erreicht worden sind. Bei der Entscheidung über die Zulassung zum schriftlichen Teil der Abiturprüfung hat die Zeugniskonferenz zudem zu prüfen, ob die Verweildauer einer Schülerin oder eines Schülers in der gymnasialen Oberstufe innerhalb der zulässigen Grenzen liegt.

Die Aufgabenstellung für die schriftlichen Abiturprüfungen erfolgt teils zentral, teils dezentral: So werden die Prüfungsaufgaben in den Kernfächern für alle Schulen zentral vorgegeben. Für die Prüfungen in den anderen Fächern innerhalb und außerhalb des Profilbereichs erstellen die Schulen Aufgaben, die durch die zuständige Behörde genehmigt werden müssen. Die Prüfungsaufgaben können in den meisten Fächern praktische Anteile enthalten – in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel enthalten sie immer praktische Anteile.

In den Fächern, die kontinuierlich auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurden, beträgt die Dauer der Prüfung in der Regel fünf Zeitstunden; in auf grundlegendem Anforderungsniveau geprüften Fächern stehen in der Regel vier Zeitstunden zur Verfügung. Die Prüfungsarbeiten werden jeweils von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern korrigiert, die unabhängig voneinander eine Bewertung abgeben.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung stellt das vierte Teilelement der Abiturprüfung dar. Sie ist als Präsentationsprüfung ausgestaltet. Sind die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt und die für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung definierten Mindestleistungen erbracht, wird die Schülerin oder der Schüler am Ende des vierten Semesters der Studienstufe zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die in der Prüfung zu bearbeitende Aufgabe muss sich auf Themen beziehen, die für wenigstens zwei Semester Gegenstand des Unterrichts waren. Dessen ungeachtet ist eine thematische Schwerpunktsetzung möglich. Schülerinnen und Schüler können selbst Prüfungsthemen vorschlagen.

Im Rahmen dieser Prüfung hält die Schülerin oder der Schüler zunächst einen ungefähr fünfzehnminütigen mediengestützten Vortrag in Form einer Präsentation. Hierbei müssen keine elektronischen Medien genutzt werden (vgl. hierzu auch *Präsentationsleistungen* auf S. 7). Die Präsentation kann in naturwissenschaftlichen Fächern die Durchführung eines Experiments oder in künstlerischen Fächern eine künstlerische Darbietung beinhalten. In den Fächern Sport und Darstellendes Spiel sind sport- bzw. spielpraktische Anteile stets Teil der Präsentation. Im Anschluss erfolgt ein auf die Präsentation bezogenes Prüfungsgespräch von ebenfalls ungefähr fünfzehnminütiger Dauer. Unmittelbar im Anschluss an die Prüfung wird die Bewertung der erbrachten Leistung vorgenommen und der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt.

Ergänzende mündliche Prüfungen

Über die regelhaft vorgesehene mündliche Prüfung in Form einer Präsentationsprüfung hinaus können im Einzelfall eine oder mehrere weitere mündliche Prüfungen erfolgen. Diese dienen der Ergänzung schriftlicher Prüfungen. Voraussetzung ist, dass die in einer schriftlichen Prüfung erreichten Leistungen um mindestens vier Punkte über oder unter dem Durchschnitt der Ergebnisse liegen, die in den ersten drei Semestern der Studienstufe in dem geprüften Fach erreicht wurden, und die Schülerin bzw. der Schüler die Durchführung einer ergänzenden mündlichen Prüfung beantragt. Ein Rücktritt von einer beantragten Prüfung ist nicht möglich. Des Weiteren kann eine ergänzende mündliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach auch durch die Schule festgesetzt werden, wenn nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Gesamtqualifikation erreicht, die für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erforderlich ist.

Ergänzende mündliche Prüfungen dauern in der Regel etwa 30 Minuten; anders als die mündliche Prüfung als vierte Teilprüfung sind sie nicht als Präsentationsprüfung vorgesehen.

Die Wiederholung der Abiturprüfung

Sind Teile der Abiturprüfung nicht bestanden bzw. ist die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nicht erreicht, kann die Abiturprüfung wiederholt werden. Die Schülerin bzw. der Schüler tritt dann in die nachfolgende Jahrgangsstufe zurück und wiederholt die entsprechenden Semester der Studienstufe. Die Wiederholungsprüfung erfolgt in diesem Fall ebenfalls mit der nachfolgenden Jahrgangsstufe. Die Abiturprüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden. Eine insgesamt bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

Hochschulreife

Allgemeine Hochschulreife

Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass die für die Studienstufe vorgegebenen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt und die Abiturprüfung in allen Teilen bestanden wurde. Im Hochschulreifezeugnis wird ein Gesamtergebnis ausgewiesen, das die Ergebnisse der Abiturprüfung sowie Leistungen aus den vier Semestern der Studienstufe umfasst. Die aus der Studienstufe in die Gesamtqualifikation einzubringenden Ergebnisse werden als »Block 1«, die in der Abiturprüfung erbrachten Leistungen als »Block 2« bezeichnet:

Block 1

In Block 1 der Gesamtqualifikation ist der überwiegende Teil der in der Studienstufe erreichten Semesterergebnisse – insgesamt mindestens 32 – einzubringen. Darüber hinaus kann die Schülerin oder der Schüler beliebig viele weitere Ergebnisse einbringen. Die Ergebnisse im profilgebenden Fach, das nicht Kernfach ist, in einem schriftlich und auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüften Kernfach und in einem weiteren, von der Schülerin bzw. dem Schüler bestimmten und vierstündig unterrichteten Fach werden doppelt gewertet.

Block 2

In die Berechnung von Block 2 gehen die in der Abiturprüfung erreichten Ergebnisse mit jeweils fünffacher Wertung ein.

Um das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife zu erhalten, muss eine Schülerin oder ein Schüler in Block 1 mindestens 200 und in Block 2 mindestens 100 Punkte erreichen. Insgesamt können maximal 900 Punkte erreicht werden, davon 600 Punkte in Block 1 und 300 Punkte in Block 2. In Block 1 darf nicht mehr als ein Fünftel der eingebrachten Ergebnisse mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, in Block 2 gilt dies für höchstens zwei der vier Fächer. Sofern eine Besondere Lernleistung erbracht wurde, kann ihr Ergebnis in Block 1 oder in Block 2 in die Gesamtqualifikation eingerechnet werden.

Die Ergebnisse aus Block 1 und Block 2 werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert, die in einen Notenwert umgerechnet wird.

Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler können in der Studienstufe auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Die für den Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Leistungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) detailliert dargelegt. Dazu muss die Schülerin oder der Schüler die Studienstufe mindestens bis zum Ende des zweiten Semesters besuchen. Außerdem sind bestimmte Semesterergebnisse in eine Gesamtqualifikation einzubringen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache sowie in einem naturwissenschaftlichen und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach erreichten Ergebnisse. Schriftliche oder mündliche Abschlussprüfungen sind für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife nicht abzulegen.

Ergänzend zum schulischen Teil ist für den Erwerb der vollwertigen Fachhochschulreife eine fachpraktische Ausbildung zu absolvieren. Diese fachpraktische Ausbildung beinhaltet entweder ein mindestens einjähriges Vollzeitpraktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bzw. im öffentlichen Dienst. Daneben kann auch eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit anerkannt werden.